

IMPULSPROGRAMM

**FÜR NEU INSTALLIERTE, IM NETZPARALLEL BETRIEB
GEFÜHRTE PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN (PV-ANLAGEN)**
gültig von 01. 01. 2022 bis 31. 12. 2023



Wer kann eine Förderung beantragen?

- (Mit)Eigentümer des Gebäudes (Ein- und Zweifamilienwohnhaus, Reihenhaus)

Was wird gefördert?

Gefördert werden neu installierte, im Netzparallelbetrieb geführte Photovoltaik-Anlagen (PV- Anlagen) bis 10 kWp bei

- Eigenheimen (Ein- und Zweifamilienwohnhaus, Reihenhaus) mit höchstens zwei Wohnungen

Die Durchführung einer kostenlosen Vor-Ort-Energieberatung vor Beginn der Maßnahmen ist verpflichtend, außer die Gebäudehülle ist bereits gedämmt.

Anmeldung zur Vor-Ort-Energieberatung:

www.wohnbau.ktn.gv.at oder Energieservicestelle

Telefon 050 536 DW 18808

www.neteb-kärnten.at

Wie und wie hoch wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Einmalzuschusses im Ausmaß von

- **35 % der förderbaren Kosten für neu installierte, im Netzparallelbetrieb geführte Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) max.**

✓ **€ 480 pro kWp bis max. 10 kWp – max. € 4.800 je Wohnung**

- Bei Kombination mit anderen Bundesförderungen (z. B. Klima- und Energiefonds) ist ein maximaler Förderhöchstsatz von 70 % der förderbaren Kosten zulässig. Bei Überschreitung des Förderhöchstsatzes erfolgt eine aliquote Kürzung der Landesförderung. Förderanträge können bis max. 10 kWp innerhalb dieses Impulsprogrammes gestellt werden.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss nachgewiesen werden, dass eine Energieberatung vor Ort nach den Richtlinien des Energieberaternetzwerks Kärnten durchgeführt wurde. Das Energieberatungsprotokoll ist vom Energieberater elektronisch zu übermitteln (außer bei bereits gedämmter Gebäudehülle).
- Die Durchführung der Maßnahme (Lieferung und Montage) hat im Zeitraum von 01. 01. 2022 bis 31. 12. 2023 zu erfolgen.
- Hauptwohnsitzliche Nutzung der geförderten Wohnung(en).
- In der Rechnung ausgewiesene Planungskosten werden mit max. 10% der förderungsfähigen Kosten berücksichtigt.
- Bei Gebäuden, die auch gewerblich genutzt werden, erfolgt bezogen auf die davon betroffenen Nutzflächen eine anteilige Kürzung der Förderung.

Wie ist der Antrag zu stellen?

Förderungsanträge sind nach Durchführung der Maßnahme, erfolgter Endabrechnung (Rechnungslegung) im Zeitraum zwischen 01. 01. 2022 und 31. 12. 2023 unter Verwendung der aufgelegten Formblätter beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 11, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt einzubringen. Die Formulare stehen auch auf www.wohnbau.ktn.gv.at zum Download bereit.

Den Förderanträgen sind alle zur Beurteilung und Überprüfung des Antrages erforderlichen Unterlagen anzuschließen, insbesondere:

- Endabrechnung in Form des Abrechnungsformulars unter Beifügung der (Rechnung(en), die eine detaillierte Leistungsaufstellung mit den dazugehörigen Kosten und eine Montagebestätigung (zB Einzelposition in der Schlussrechnung oder Vermerk „inklusive Montage“ oder separate Rechnung über die Montage) zu beinhalten haben samt Zahlungsbeleg(en).
- Die Rechnung(en) samt Zahlungsbeleg(en) können auch per E-Mail übermittelt werden.
- Zustimmungserklärung der Gemeinde zu den beantragten Sanierungsmaßnahmen

Wann erfolgt die Auszahlung?

Der Zuschuss wird ausgezahlt, wenn folgende Voraussetzungen/Unterlagen vorliegen:

- positive Beurteilung des eingereichten Förderungsantrages samt Endabrechnung unter Vorlage des Abrechnungsformulars unter Beifügung erforderlicher Unterlagen
- Hauptwohnsitzliche Nutzung der geförderten Wohnung(en), bei Vermietung Vorlage einer Mieterliste

Nähere Informationen finden Sie im Impulsprogramm für neu installierte, im Netzparallelbetrieb geführte Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen)

Weitere Informationen und Kontakt:

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 11 – Zukunftsentwicklung,
Arbeitsmarkt und Wohnbau
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Sekretariat:

050 536-31002 (Fr. Martina Hudej)
050 536-31004 (Fr. Franziska Happacher)
Telefax: 050 536-31000
E-Mail: abt11.wohnbau@ktn.gv.at
Internet: www.wohnbau.ktn.gv.at

Energieberatung –Energieservicestelle:

Abteilung 8
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 050 536-18808

Impressum

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 11 – Zukunftsentwicklung,
Arbeitsmarkt und Wohnbau
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Layout und Satz: Alice Burger Grafik+Typografie

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung bleiben vorbehalten.